

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 29/20

der 29. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 16. Dezember 2020, 17.30 Uhr im Kleinen Saal

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle
	Bettina Eberle-Frommelt
	Norbert Foser
	Christoph Frick
	Karl Frick
	Lukas Frick
	Bettina Fuchs
	Corinne Indermaur
	Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 28/20

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 28/20

1. Baugesuch
2. Baugesuch
3. Baugesuch
4. Baugesuch
5. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Eliane Cristina Gstöhl, Rietleweg 9, Balzers
6. Kosten- und Baukostenabrechnungen
7. Reithalle Rheinau – Einbau einer Bande/Schlagwand und diverse Sicherheitsvorkehrungen – Auftragserteilung
8. Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der "Arbeitsgruppe GEVER.li"
9. Archivbetreuung – Auftragserteilung für das Jahr 2021 und Ausarbeitung eines unbefristeten Zusammenarbeitsvertrages
10. Spendenanfrage – PfarreiCaritas Balzers
11. Spendengesuch – Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein
12. Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung im Zentrum und im Bereich Gemeindewerkhof/Alte Landstrasse
13. Vermietung Turmhaus Iradug an das Land Liechtenstein als «Sommerresidenz»
14. Covid-19-Massnahmen der Gemeinde Balzers – Genehmigung Nachtragskredit
15. Personelles – Neue Stelle Leiter/in Seniorentreff

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2020 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 28/20

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 28/20 der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2020 wird genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 28/20

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 28/20 der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2020 wird genehmigt.

1. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 29/20.

2. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 29/20.

3. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 29/20.

4. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 29/20.

5. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Eliane Cristina Gstöhl, Rietleweg 9, Balzers

Frau Eliane Cristina Gstöhl, Rietleweg 9, Balzers hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da im

vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Eliane Cristina Gstöhl, Rietleweg 9, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Eliane Cristina Gstöhl ist die Ehefrau von Joachim Gstöhl. Joachim Gstöhl ist Liechtensteiner und Balzner Gemeindebürger.

Eliane Cristina Gstöhl ist Staatsangehörige von Brasilien. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von Frau Eliane Cristina Gstöhl, Rietleweg 9, Balzers, erhebt.

6. Kosten- und Baukostenabrechnungen

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt folgende Kosten- und Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.) zur Kenntnis:

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Überschreitung	Abrechnung Gesamtkredit
Hallenbad – Sanierung Wasseraufbereitung, Ausgleichsbecken, Ringleitungen und Betonstützen	680'000.00	19.12.2018	652'467.17	27'532.83		652'467.17
Altes Gemeindehaus – Barrierefreie Erschliessung (Studie)	100'000.00	05.02.2020	69'762.95	30'237.05		30'237.05
Altes Schulhaus – Barrierefreie Erschliessung (Studie)	100'000.00	05.02.2020	73'878.25	26'121.75		73'878.25
Unterhalt Kanalisationsnetz 2018 bis 2020	140'000.00	18.04.2018	125'230.65	14'769.35		125'230.65
Sanierung Strassenbeleuchtung im Jahr 2020	105'000.00	18.12.2019	105'453.05		453.05	105'453.05

7. Reithalle Rheinau – Einbau einer Bande/Schlagwand und diverse Sicherheitsvorkehrungen – Auftragserteilung

Die Reithalle Rheinau wurde im Januar 2016 vom Pferdesportverein Balzers in Betrieb genommen. Die Halle besteht aus einer Stahlkonstruktion, welche mit einer lichtdurchlässigen Gewebeplane bespannt ist und weist eine Abwicklung von 25 m x 60 m auf.

Im Jahr 2019 wurde die bestehende Anlage seitens der Gemeinde durch einen 8 m breiten Anbau auf die gesamte Gebäudebreite erweitert. In diesem Anbau befindet sich das heutige Materiallager (vormals unter der Brücke) sowie der Aufenthaltsraum und die behindertengerechte WC-Anlage.

Aufgrund des seit Beginn an fehlenden Reithallenausbaus (Bande/Schlagwand) wurde Peter Zeller, OKV Vizepräsident und Inhaber der Schreinerei und Pferdesportbedarf, Teufen, zur Besichtigung und Offertstellung beigezogen. An der Besichtigung der Anlage waren auch Tanja Bertossa (Präsidentin des Pferdesportvereins Balzers) und Robert Vogt (Gemeindepolizei) anwesend. Peter Zeller verfügt über langjährige und einschlägige Erfahrung in Sicherheitsfragen und ist Inhaber eines Fachbetriebes.

Die Kosten (inkl. MwSt.) für die Nachrüstung der fehlenden oder unzureichenden Schutzmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:



Sicherheitsvorkehrungen für bestehende Halle

Bande und Schlagwand lang, Schutzposter, Schutzrohre	CHF 59'505.55
Bande und Schlagwand kurz	CHF 18'578.25

Sicherheitsvorkehrungen beim Aussenreitplatz

Galopp-Sicherheitszaun bei Steinmauer und Schutzhüllen bei Leuchtkandelaber	CHF 8'676.30
Total	CHF 86'760.10

Nach Rücksprache mit Tanja Bertossa wird der Pferdesportverein Balzers eine Kostenbeteiligung in Höhe von CHF 25'000.00 als Rückerstattung beitragen. Im Voranschlag 2021 wurde ein Betrag von CHF 90'000.00 berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig)

Der Auftrag für den Einbau einer Bande/Schlagwand und diverse Sicherheitsvorkehrungen bei der bestehenden Reithalle Rheinau wird zum Preis von CHF 86'760.10 inkl. MwSt. an die Peter Zeller Schreinerei und Pferdesportbedarf, Teufen, vergeben.

8. Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der "Arbeitsgruppe GEVER.li"

Am 6. Februar 2019 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) mit Geschäftsverwaltung in der Gemeindeverwaltung Balzers einzuführen.

Von diesem Zeitpunkt an war Balzers auch Mitglied in der Arbeitsgruppe GEVER.li (GEVER steht für Geschäftsverwaltung). Jede Gemeinde, welche das Dokumentenmanagementsystem ELO nutzt, muss jemanden in die Arbeitsgruppe GEVER.li entsenden. Die Gemeinde Balzers wird vom Records Manager, Alexander Vogt, in der Arbeitsgruppe GEVER.li vertreten. Zweck der Arbeitsgruppe ist es, die Weiterentwicklung des Records Management Systems – zu Deutsch Verwaltungs- und Archivierungssystem – ELO in organisatorischer und fachlicher Hinsicht gemeinsam zu betreiben. Seit Einführung des Records Managements konnte das System laufend gemäss den Bedürfnissen der beteiligten Gemeinden weiterentwickelt werden.

Getragen vom Wunsch, gemeinsam ein Records Management System (RMS) einzuführen, gründeten die Gemeinden Eschen, Mauren, Ruggell, Schellenberg und Triesenberg am 23. April 2010 in Ruggell die Arbeitsgruppe «GEVER.li», die sich seither regelmässig zu Sitzungen und zum Erfahrungsaustausch trifft. Im Jahr 2012 trat die Gemeinde Vaduz der Arbeitsgruppe bei. Die oben aufgeführten Gemeinden sind die «Gründergemeinden».

Nach akribischer gemeindeübergreifender Arbeit wurde das neue Ordnungssystem im Jahr 2013 finalisiert und die Anschaffung eines Records Management Systems (RMS) wurde öffentlich ausgeschrieben. Begleitet wurde dieser Prozess vom Institut für Informationswissenschaften der HTW Chur. Der Auftrag für die Anschaffung der Software ELO wurde von den Gemeinderäten der Gründergemeinden an die VIS Consulting AG, Lenzburg, vergeben.

In den Jahren 2014 und 2015 wurde die Software ELO etappenweise in den Gründergemeinden eingeführt und ist seither erfolgreich produktiv im Einsatz. Ziel der Gründergemeinden ist es, dass zukünftig alle liechtensteinischen Gemeinden das neue Ordnungssystem und die Software ELO nutzen.

Nachdem Mitte 2019 die Gemeinde Gamprin die Software ELO eingeführt hat, folgten im Jahr 2020 noch Triesen und Schaan. Damit haben alle Liechtensteiner Gemeinden (ausser Planken) dasselbe Dokumentenmanagementsystem im Gebrauch.

In der Gemeinde Balzers ist ELO seit 1. Januar 2020 in Betrieb und nach wie vor in der Einführungsphase. Es fehlen noch wichtige Lenkungsdocuments, welche in der nächsten Zeit dem Gemeinderat vorgelegt werden, und zwar:

- Verbindliche Richtlinien für das Records Management
- GEVER Organisationsvorschriften

Am 6. Januar 2021 wird ein Update auf ELO 2020 vorgenommen und danach werden erneut Schulungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. Es hat sich in der Einführungsphase gezeigt, dass zum einen der Ablageort, zum anderen aber auch die Namensgebung der abzulegenden Dokumente, Schwierigkeiten bereiten.

Die «Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe GEVER.li» beschreibt, wie die Zusammenarbeit der Gemeinden in der Arbeitsgruppe funktioniert. Folgende Themen werden zusammengefasst beschrieben:

- Eintritt und Austritt bzw. Auflösung
- Kompetenzen
- Finanzierung
- Fachliche Beratung und Begleitung
- Beschlussfähigkeit
- Verbindlichkeiten

Die Vereinbarung ist von allen Vorstehern der Mitgliedsgemeinden zu unterzeichnen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt die Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der «Arbeitsgruppe GEVER.li» zur Kenntnis und ermächtigt den Gemeindevorsteher, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

9. Archivbetreuung – Auftragserteilung für das Jahr 2021 und Ausarbeitung eines unbefristeten Zusammenarbeitsvertrages

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Archivbetreuung der Gemeinde Balzers am 18. Dezember 2019 zum Preis von CHF 92'000.00 inkl. MwSt. an die Infodok Anstalt, Eschen, vergeben. Die Aufgabenstellung für diese externe Archivbetreuung war wie folgt definiert:

- Zeitnahe Versorgung der internen und externen Nutzer mit Informationen aus dem Gemeindearchiv
- Neuordnung und Neuerschliessung des Gemeindearchivs
- Elektronische Erfassung des Gemeindearchivs
- Organisatorische Anknüpfung des physischen Gemeindearchivs an das elektronische Dokumentenmanagementsystem (DMS)
- Entsprechende Schulung der Archivverantwortlichen der Gemeindeverwaltung
- Vorbereitung auf eine eigenständige Betreuung des Gemeindearchivs durch die Angestellten der Gemeindeverwaltung

Vor allem die Neuerschliessung des Gemeindearchivs ist sehr zeitintensiv und wird sich über mehrere Jahre erstrecken.

Um den oben beschriebenen Auftrag ausführen zu können, hätte die Infodok Anstalt, Eschen, einen ausgebildeten Archivar im 40 %-Pensum anstellen müssen. Dies ist im Jahr 2020 leider nicht gelungen, nicht zuletzt deshalb, weil ab März 2020 eine Rekrutierung dieser Spezialisten aufgrund der Corona-Pandemie praktisch nicht mehr möglich war. Somit konnte die Infodok Anstalt, welche jeweils am Freitagnachmittag anwesend war, bzw. ist, «nur» die fachlichen Fragestellungen abdecken und die zeitnahe Versorgung aus dem Gemeindearchiv sicherstellen.

Die Aufgabenstellung hat sich aber nach wie vor nicht verändert und ist auf jeden Fall durchzuführen. Da die Infodok Anstalt nach wie vor keine Bewerber für diese Stelle im Gemeindearchiv Balzers hat, wurde das Budget für 2021 auf ca. die Hälfte des Jahres 2020 reduziert. Sollte es der Infodok Anstalt weiterhin nicht gelingen, die Stelle im Gemeindearchiv der Ge-

meinde Balzers zu besetzen, so muss von Gemeindeseite her das weitere Vorgehen überlegt werden.

Im Weiteren wird die Archivbetreuung an die Infodok Anstalt unbefristet vergeben. D. h., dass die Archivbetreuung zwar jedes Jahr neu budgetiert wird, aber es werden diesbezüglich künftig keine Anträge mehr an den Gemeinderat gestellt. Die Kündigungsfrist des unbefristeten Vertrages wird auf sechs Monate festgelegt.

Es ist davon auszugehen, dass in ca. 3 bis 4 Jahren, sobald das physische Archiv erfasst ist und die elektronische Ablage im Dokumentenmanagementsystem organisatorisch und fachlich läuft, die Kosten für die Archivbetreuung massiv verringert werden können. Es ist nach wie vor das Ziel, dass die Archivbetreuung durch die Angestellten der Gemeindeverwaltung selber durchgeführt wird.

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.) im Jahr 2021

Fachmann/-frau Archivbetreuung, 20 %	CHF 30'000.00
Spezialist Archivbetreuung ca. 100 Std.	CHF 12'000.00
Schulung Weiterbildung	CHF 4'000.00
Diverses (Archivierungsmaterial)	CHF 4'000.00
Total	CHF 50'000.00

Die Infodok Anstalt ist ein Dienstleister in den Bereichen Archiv und Records Management mit Sitz in Eschen. Ihr Inhaber, Jürgen Schindler, hat an der Fachhochschule HTW Chur den Studiengang «Information und Dokumentation» abgeschlossen und ist seit 2009 in diesem Bereich tätig. Zum Kundenkreis der Infodok Anstalt gehören mehrere Liechtensteiner Gemeinden und zwei grosse Unternehmen der liechtensteinischen Privatwirtschaft.

Im Voranschlag 2021 ist für die Archivbetreuung im Jahr 2021 ein Betrag von CHF 50'000.00 enthalten.

Es wird beantragt, den Auftrag für die Archivbetreuung im Jahr 2021 an die Infodok Anstalt zu vergeben und diesbezüglich ein unbefristeter Zusammenarbeitsvertrag auszuarbeiten.

Beschluss (einstimmig)

- Der Auftrag für die Archivbetreuung im Jahr 2021 wird zum Preis von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. an die Infodok Anstalt, Eschen, vergeben.
- Für die Archivbetreuung der folgenden Jahre wird mit der Infodok Anstalt ein unbefristeter Zusammenarbeitsvertrag ausgearbeitet, der auf sechs Monate kündbar ist. Der Archivierungsauftrag läuft dann wie im Budget freigegeben weiter. Der Gemeindevorsteher wird ermächtigt, diesen Zusammenarbeitsvertrag zu unterzeichnen.

10. Spendenanfrage – PfarreiCaritas Balzers

Im Januar 2009 wurde die PfarreiCaritas Balzers gegründet. Sie besteht aus einer Kerngruppe von fünf Personen, die alle auf ehrenamtlicher und unentgeltlicher Basis arbeiten. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist neben der Betreuung von in Not Geratenen auch die Beratung und der Aufbau eines Netzes der Solidarität.

Die PfarreiCaritas ist einerseits dem pastoralen Konzept der Pfarrei und andererseits dem Grundgedanken der Caritas Liechtenstein verpflichtet. So wird gemäss christlicher Kernbotschaft all jenen Gesuchstellern Hilfe angeboten, welche Angebote der PfarreiCaritas Balzers in Anspruch nehmen wollen, ungeachtet ihrer Herkunft oder Religion.

Mit der Caritas Liechtenstein sowie dem Amt für Soziale Dienste steht die PfarreiCaritas in engem Kontakt und ist bemüht um einen Austausch der karitativen Organisationen der Gemeinde Balzers, damit die Hilfe auch effizient und kompetent geleistet werden kann.

Die PfarreiCaritas hilft direkt. Sie vergibt Spenden oder gewährt zinslose Darlehen mit vorteilhaften Rückzahlungsbedingungen für die Gesuchsteller. Per Ende Oktober dieses Jahres betragen die ausstehenden Darlehen CHF 63'000.00. Im laufenden Jahr hat die PfarreiCaritas Spenden in der Höhe von CHF 21'000.00 getätigt.

Auch sind derzeit 17 Frauen, welche im Turnus wöchentlich mindestens 15 Stunden (780 Std. im Jahr) für die Lebensmittelabgabe aufwenden, im Einsatz. Jährlich werden somit ca. 5 Tonnen noch gut erhaltene Lebensmittel an alleinerziehende Mütter, Alleinstehende und kinderreiche Familien ausgegeben.

Die Finanzierung der PfarreiCaritas erfolgt über private Spenden und die Pfarrei Balzers hat ihr die Opfergaben zugesprochen, welche «im Verlustfall» dem heiligen Antonius zugesteckt werden.

Damit die PfarreiCaritas Balzers auch in Zukunft und speziell in der durch coronabedingten schwierigen Zeit weiterhin ihre Aufgabe erfüllen kann, bedürftigen Menschen zu helfen, ersuchen sie die Gemeinde Balzers mit Schreiben vom 11. November 2020 um finanzielle Unterstützung.

Da coronabedingt der Adventszauber 2020 abgesagt wurde und diesbezüglich im Voranschlag 2020 ein Betrag von CHF 8'100.00 berücksichtigt ist, wird beantragt, diesen Betrag an zwei karitative Einrichtungen zu spenden. Die PfarreiCaritas Balzers soll mit einer Spende von CHF 4'100.00 unterstützt werden.

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeinde Balzers unterstützt die PfarreiCaritas Balzers mit einer Spende in der Höhe von CHF 4'100.00.

11. Spendengesuch – Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden in Brasilien mehr als 5.5 Millionen Menschen positiv auf das Coronavirus getestet. Im weltweiten Vergleich zählt Brasilien aktuell die drittmeisten Todesfälle aufgrund von COVID-19. Insbesondere Kinder sind von den Folgen der Pandemie stark betroffen. Geschlossene Schulen haben weitreichende Folgen für Millionen von Kindern. In einem Drittel aller brasilianischen Gemeinden fehlt es an sauberem Wasser und Hygieneeinrichtungen – die Grundvoraussetzung um die Schulen wieder öffnen zu können.

Geschlossene Schulen, aber auch die Beschränkung von sozialen Kontakten, haben gravierende Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern. Die Corona-Pandemie hat auch gezeigt, dass Schulen weitaus mehr als nur ein Ort des Lernens ist. Eine gute Schulbildung ist sowohl der Schlüssel zur persönlichen Entwicklung eines jeden Kindes wie auch ein Katalysator für Chancengleichheit. Der tägliche Schulbesuch bietet Kindern zudem Zugang zu Gesundheits- und Hygienesdiensten sowie psychosoziale Unterstützung und Schutz. Er trägt nachweislich dazu bei, Kinder aus der Armut zu befreien und Kinderarbeit sowie Frühhehen zu verhindern.

Die oben genannten Gründe zeigen, was bei UNICEF oberste Priorität hat: Kinder in Brasilien wieder zurück in die Schule zu bringen – und zwar in Schulen, die sicher sind.

Mit Schreiben vom 12. November 2020 bittet das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein um eine Spende, um Kindern in Brasilien während der Corona-Krise ein sicheres Lernen zu ermöglichen.

Wie bereits erwähnt, soll der budgetierte Betrag für den Adventszauber gespendet werden. Es wird beantragt, das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein mit einer Spende von CHF 4'000.00 zu unterstützen.

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeinde Balzers unterstützt das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein mit einer Spende in der Höhe von CHF 4'000.00.

12. Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung im Zentrum und im Bereich Gemeindewerkhof/Alte Landstrasse

In der Gemeinde Balzers werden bislang keine Parkflächen aktiv bewirtschaftet. Der Grossteil der vorhandenen Parkplätze auf dem gesamten Gemeindegebiet steht allen Nutzern ohne zeitliche Einschränkung kostenlos zur Verfügung. Im Zentrum sind einige Parkplätze werktags für bestimmte Nutzergruppen wie zum Beispiel die Kita, die Tagesstrukturen oder das Wasserwerk reserviert. An Wochenenden und Feiertagen stehen auch diese Parkplätze frei und uneingeschränkt zur Verfügung.

Im Richtplan der Gemeinde Balzers aus dem Jahr 2013 wird als eine der Leitlinien die Konzentration der Parkierung im Zentrum sowie deren teilweise unterirdische Anordnung zur Gewinnung von verkehrsberuhigten Zonen formuliert. Eine weitere Leitlinie postuliert die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung.

Bereits im Jahr 2017 hat die Gemeinde Balzers als Grundlage für die weiteren Arbeiten eine Bestandesaufnahme der auf ihrem Gemeindegebiet vorhandenen öffentlichen Parkierungsflächen erstellt. Demnach befinden sich auf dem gesamten Gemeindegebiet 35 öffentliche Parkierungsflächen mit insgesamt 960 Parkfeldern. Ergänzend dazu existiert bei der Rheinbrücke eine Parkierungsanlage des Landes Liechtenstein, in welcher zusätzliche 10 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Auf Basis dieser Parkplatzerhebung wurde im Jahr 2020 damit begonnen, ein Konzept für eine künftige Parkraumbewirtschaftung über das gesamte Gemeindegebiet zu erarbeiten, welches im Sinn eines strategischen Papiers Möglichkeiten einer Bewirtschaftung aufzeigt und im Anlassfall bedarfsgerecht und schrittweise umgesetzt werden könnte. Dazu liegt derzeit ein erster Diskussionsentwurf zur weiteren Beratung vor.

Die Oerlikon wird per 1.1.2021 ein betriebliches Mobilitätsmanagement und eine Parkplatzbewirtschaftung für ihren grossen Parkplatz nahe dem Zentrum einführen. Die Zufahrt zum Parkplatz der Oerlikon ist ab diesem Zeitpunkt tagsüber nur für die Mitarbeitenden mit einem Badge möglich. Abends können die Parkplätze auch von anderen Nutzern gegen eine entsprechende Gebühr genutzt werden.

Aufgrund der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung der Oerlikon wird sich der Parkierungsdruck im Nahbereich dieser Liegenschaften erhöhen. Dies durch Automobilisten, welche die kostenpflichtigen Parkplätze der Oerlikon umgehen wollen.

Aus diesem Grund ist die Gemeinde Balzers gezwungen, die Parkierungsflächen im Zentrumsbereich ebenfalls zu bewirtschaften, um dem Fremdparkieren nach Möglichkeit entgegenzuwirken. In der Folge könnte sich der Parkierungsdruck auf den umliegenden Gemeindestrassen erhöhen. Für diesen Fall muss ebenfalls ein Konzept vorhanden sein, welches aufzeigt, wie damit umgegangen werden soll.

Die Gemeindevorstehung hat daher in Zusammenarbeit mit der Gemeindebauverwaltung und der Gemeindepolizei unter Beizug eines Verkehrsplanungsbüros ein Konzept für die Umsetzung einer Parkraumbewirtschaftung im Zentrum ausgearbeitet. Das Konzept basiert auf dem Grundsatz, dass die Parkplätze im Zentrum künftig bewirtschaftet werden, um sicherzustellen, dass alle berechtigten Dauerparkierer bei Bedarf einen Parkplatz haben und Fremdparkieren auszuschliessen. Die Parkplätze im Zentrum sollen der Balzner Bevölkerung zwar zeitlich beschränkt, aber weiterhin kostenlos zur Verfügung stehen. Ein weiteres Augenmerk wurde auf eine einheitliche und eindeutige Kennzeichnung der Parkierungsflächen gelegt.

Parkplätze im Zentrum

Im Zentrum der Gemeinde Balzers (Perimeter Gnetsch, Lebenshilfe Balzers, Oerlikon) bestehen aktuell 9 Parkflächen mit insgesamt ca. 439 Parkplätzen. Von diesen 439 Parkplätzen befinden sich 252 Parkplätze auf dem Areal der Oerlikon und sind derzeit nur an Wochenenden und bei grösseren Veranstaltungen an Abenden verfügbar. Somit stehen im Zentrum aktuell ca. 187 Parkplätze für die Allgemeinheit zur Verfügung. Diese Parkplätze dienen unter anderem Besucherinnen und Besuchern der Gemeindeverwaltung, der Kirche, der Geschäfte, aber auch den Lehrern, der Lebenshilfe Balzers, der Kita und den Tagesstrukturen.

Nach der Realisierung des Dorfplatzes mit darunter liegender Tiefgarage wird sich die Parkplatzsituation im Zentrum verändern. Die Parkierungsfläche neben der Gemeindeverwaltung weicht einer Platzgestaltung. Anstelle der heute dort verfügbaren 52 oberirdischen Parkplätze werden künftig neu 102 unterirdische Parkplätze sowie 12 oberirdische Parkplätze angeboten. Für die Parkplatzbewirtschaftung wurden verschiedene Varianten in Betracht gezogen und gegenübergestellt. Die Variante "Weisse Zone" weist dabei die meisten Vorteile auf. Diese ist den Verkehrsteilnehmern bekannt, im Vollzug rechtssicher und relativ kostengünstig umsetzbar.

Beim Konzept der "Weissen Zone" werden sämtliche öffentlich zugänglichen Parkierungsflächen mit weissen Parkfeldern markiert und mit einer Parkzeitbeschränkung signalisiert. Nutzer der Parkflächen müssen neu die Parkscheibe verwenden und diese beim Parkieren hinter der Windschutzscheibe anbringen. Von Montag bis Freitag gilt zu den üblichen Geschäftszeiten eine Parkzeitbeschränkung von 2 Stunden. Am Abend und in der Nacht sowie am Wochenende und an Feiertagen ist die Parkzeit nicht beschränkt.

Die ca. 187 Parkplätze im Zentrum werden neu in mehrere Kategorien unterteilt. Die erste Kategorie beinhaltet Parkplätze, welche ganzjährig über 24 Stunden der öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Bei der zweiten Kategorie handelt es sich um Parkplätze, die von Montag bis Freitag zu den Geschäftszeiten für bestimmte Nutzergruppen reserviert sind. Diese Parkfelder stehen abends und in der Nacht sowie am Wochenende der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die dritte Kategorie schliesslich beinhaltet Parkplätze, wie beispielsweise Behindertenparkfelder oder Parkfelder für Elektrofahrzeuge, die permanent reserviert sind. Diese werden gelb markiert.

Es ist zudem vorgesehen, die für bestimmte Nutzergruppen reservierten Parkplätze zu bewirtschaften und in Anlehnung an das System der Landesverwaltung zu bepreisen. Dies soll, um den Verwaltungsaufwand auf ein Minimum zu beschränken, mittels einer im Markt bereits weit verbreiteten App erfolgen. Dazu muss allerdings noch ein entsprechendes Reglement erarbeitet und vom Gemeinderat genehmigt werden.

Zusätzlich werden im Zentrum 25 Parkplätze permanent für gehbehinderte Personen, Elektrofahrzeuge und andere bestimmte Nutzergruppen wie die Spitex, die Lebenshilfe Balzers und die Tagesstrukturen reserviert. Diese Parkfelder werden gelb markiert.

Es wird befürchtet, dass aufgrund der Bewirtschaftung der privaten und öffentlichen Parkfelder das Parkieren von Fahrzeugen auf den Gemeindestrassen Gnetsch, Fürstenstrasse, Unterm Schloss, Fabrikstrasse etc. zunehmen wird. Sollte dies zu Problemen führen, könnte auf den betroffenen Gemeindestrassen eine Parkverbotszone eingerichtet werden.

Parkplätze im Bereich Gemeindewerkhof/Alte Landstrasse

Der Bereich um den Gemeindewerkhof und die Wertstoffsammelstelle (inkl. der Alten Landstrasse) bietet auf 4 öffentlichen Parkierungsflächen 70 Parkplätze an. Die 48 Tiefgaragenplätze beim Werkhof stehen tagsüber nur für Berechtigte (Schlüssel zur Türöffnung) zur Verfügung. Bei Veranstaltungen im Gebäude sind diese öffentlich zugänglich.

Die oberirdischen Parkplätze beim Werkhof und diejenigen bei der Alten Landstrasse werden bereits heute teilweise durch Mitarbeiter der anliegenden Betriebe genutzt, um die Bewirtschaftung der Parkplätze ihrer Betriebe zu umgehen.

Gleichzeitig mit dem Zentrum sollen daher in der ersten Phase auch die Parkflächen beim Werkhof und bei der Alten Landstrasse mit einer zeitlichen Parkierungsdauer von 2 Stunden mittels Parkscheibe signalisiert werden, um das Fremdparken von Mitarbeitenden nahe gelegener Betriebe zu unterbinden beziehungsweise vollziehen zu können.

Kosten

Für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung im Zentrum ist mit Kosten für die Signalisation und Markierung, die Bewilligung sowie die fachliche Begleitung von insgesamt ca. CHF 60'000.00 zu rechnen. Die Parkraumbewirtschaftung beim Gemeindewerkhof und der Alten Landstrasse kostet ca. CHF 10'000.00.

Weiteres Vorgehen/Termine

Anschliessend an die Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird das vorliegende Konzept im Detail fertiggestellt und das Reglement finalisiert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Gesuche werden für die Signalisation und Markierung beim Amt für Bau und Infrastruktur als zuständige Behörde zur Bewilligung eingereicht. Nach Vorliegen der rechtskräftigen Bewilligung kann die Parkraumbewirtschaftung umgesetzt werden. In Abhängigkeit der Witterung kann davon ausgegangen werden, dass die Signalisation und Markierung im März/April 2021 angebracht werden kann.

In einer ersten Phase wird die Parkplatzbewirtschaftung im Zentrum sowie im Bereich des Gemeindewerkhofs und der Alten Landstrasse eingeführt. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte und schrittweise Parkplatzbewirtschaftung im gesamten Gemeindegebiet umzusetzen.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Parkierungskonzept (Entwurf) zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat beschliesst die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung im Zentrum sowie im Bereich des Gemeindewerkhofs und der Alten Landstrasse gemäss dem vorgeschlagenen Konzept.
- c) Der Gemeinderat beschliesst im Grundsatz eine Bepreisung der fix zugeordneten Parkplätze im Zentrum in Anlehnung an das Preismodell der Landesverwaltung (ohne Bonus-system) und beauftragt die Gemeindepolizei, die entsprechenden technischen Abklärungen vorzunehmen. Zudem soll dazu ein Reglement erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

13. Vermietung Turmhaus Iradug an das Land Liechtenstein als «Sommerresidenz»

Das unter Denkmalschutz stehende Turmhaus, Iradug 24 (Parzelle Nr. 116), ist Eigentum der Römisch-katholischen Pfarreistiftung St. Nikolaus in Balzers. Seit jeher verwaltet die Gemeinde das Haus. Sie hat es vor Jahrzehnten renoviert und später auch einige Jahre vermietet. Inzwischen ist das Turmhaus seit mehreren Jahren unbewohnt. Es zeigt sich bei diesem mehrere hundert Jahre alten Haus, dass ein ganzjähriges Bewohnen praktisch nicht möglich ist, weil das Heizen der Räume im Winter die Substanz der Mauern beschädigt.

Das Land Liechtenstein bzw. das Amt für Kultur ist auf die Gemeinde Balzers zugekommen mit dem Wunsch, das Turmhaus zu mieten. Das Amt für Kultur verfolgt die Absicht, das Haus als eine Sommerresidenz für ausländische Künstler zur Verfügung zu stellen, um so einen internationalen Künftleraustausch zu ermöglichen.

Der Stiftungsrat der Römisch-katholischen Pfarreistiftung St. Nikolaus hat sich an seiner Sitzung vom 14. November 2018 mit der Anfrage beschäftigt und grundsätzlich zugestimmt, dass die Gemeinde das Turmhaus sanieren und später an das Amt für Kultur vermieten kann. Die Sanierungsmassnahmen wurden vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. Mai 2019 beschlossen. Da das Haus unter Denkmalschutz steht, hat sich das Land Liechtenstein an den Kosten für die Erneuerung beteiligt.

Im September 2020 hat sich der Stiftungsrat der Römisch-katholischen Pfarreistiftung St. Nikolaus abermals mit der Vermietung des Turmhauses beschäftigt. Die Stiftung ist zwar Eigentümerin der Liegenschaft, aber sämtliche Instandstellungs- und Unterhaltsarbeiten werden seit Jahrzehnten durch die Gemeinde Balzers übernommen. Im Gegenzug hat die Gemeinde auch jeweils die Mietverträge abgeschlossen und die Mieteinnahmen erhalten. Dieser – bisher nie schriftlich vereinbarte Zustand – soll künftig mit einem Vertrag zwischen der Römisch-katholischen Pfarreistiftung St. Nikolaus und der Gemeinde Balzers festgehalten werden. Die Gemeinde erhält darauf basierend das Recht, das Turmhaus auf eigene Rechnung zu vermieten.

Der mit dem Amt für Kultur vereinbarte Mietvertrag liegt nun im Entwurf vor. Damit soll das Land Liechtenstein das Turmhaus auf unbestimmte Dauer mieten und dafür monatlich eine Miete in Höhe von CHF 500.00 entrichten.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt den ausgearbeiteten Mietvertrag mit dem Land Liechtenstein, das Turmhaus, Iradug 24, ganzjährig und auf unbestimmte Zeit zu mieten. Nachdem die Regierung dem Vertrag zugestimmt hat, werden der Vorsteher und die Vizevorsteherin ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

14. Covid-19-Massnahmen der Gemeinde Balzers – Genehmigung Nachtragskredit

Ende Dezember 2019 tauchte erstmals in der chinesischen Stadt Wuhan ein neu identifizierter Coronavirus auf. Das Virus verursacht die Erkrankung COVID-19 (corona virus disease 2019), die am 30. Januar 2020 als «gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite» und am 11. März 2020 als Pandemie eingestuft wurde. Die Liechtensteiner Regierung rief die besondere Lage mit der Verordnung vom 28. Februar 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (LGBI. 2020 Nr.72) aus. Es folgten weitere Massnahmen der Landesregierung.

Um die Massnahmen umzusetzen, musste die Gemeinde Balzers Sicherheitsdienste (Verbot für Versammlungen von über fünf Personen) einsetzen. Auch wurde eine Hotline eingerichtet. Für diese mussten Arbeitsstationen organisiert werden. Des Weiteren wurden Hygienemasken, Desinfektionsmittel und Desinfektionsstände angeschafft. Um das Lehr- und Verwaltungspersonal zu schützen, wurden Plexiglasscheiben eingekauft.

Im Voranschlag 2020 gibt es für diese ausserordentlichen Ausgaben keine Position. Bedingt durch die erwähnten Massnahmen ist ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 100'000.00 zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat bewilligt die ausserordentlichen Ausgaben für Covid-19-Massnahmen (Coronavirus).
- b) Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 100'000.00 für die Covid-19-Massnahmen der Gemeinde Balzers im Jahr 2020.

15. Personelles – Neue Stelle Leiter/in Seniorentreff

Die demografische und gesellschaftliche Entwicklung verlangt nach neuen Angeboten, insbesondere für alleinstehende Senioren und jene mit wenig familiären Beziehungen. Am 1. April 2020 genehmigte der Gemeinderat das Projekt für die Realisierung eines Treffpunktes für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen. Ebenfalls bewilligt wurde der Nachtragskredit für den Umbau der Räumlichkeiten an der Fürstenstrasse 51.

Die Seniorenkommission erarbeitete in Zusammenarbeit mit anderen Kommissionen ein Nutzungskonzept für den «Treff bim Rosele». Nutzungsschwerpunkt ist der Seniorentreff. Geschaffen wird ein Ort der Begegnung, an dem das gesellige Beisammensein und das Ausüben von Freizeitbeschäftigungen gefördert wird.

Um die vielseitigen Aufgaben professionell umzusetzen, bedarf es einer 50 % Stelle. Idealerweise soll die Stelle mit einer Person, welche über Erfahrung in der Sozialarbeit mit Senioren verfügt, besetzt werden. Ihr wird der Aufbau und die Weiterentwicklung des Treffs übertragen, und sie ist Anlaufstelle für Seniorenfragen (intern und extern). In Zusammenarbeit mit der zuständigen Kommission obliegt ihr die Planung von bedürfnisgerechten Aktivitäten und die Ausarbeitung von Konzepten. Weitere Schwerpunkte sind der Aufbau einer Gruppe von ehrenamtlichen Helfern, deren Einsatzplanung sowie die Erledigung der administrativen Arbeiten (Kassabuch, Flyer, Einladungen, Adresslisten etc.) und die regelmässige Berichterstattung über die Aktivitäten zuhanden des Gemeinderates.

Personell soll die Funktion dem Leiter Kulturzentrum, Markus Burgmeier, unterstellt werden.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 29/20.

Beschluss (einstimmig)

Per 1. April 2021 wird eine Stelle mit maximal 50 Stellenprozenten als Leiter/in Seniorentreff geschaffen, welche dem Leiter Kulturzentrum untergeordnet wird.

Schluss der Sitzung 20.45 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher



Désirée Bürzle
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Dienstag, 22. Dezember 2020